

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion GRÜNE**

Entschließung

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung und Kunst – Drucksache 14/6490**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst vom 4. Mai 2010 – Drucksache 14/6232**

**Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg;
hier: Closed-Shop-Prinzip bei den Soziokulturellen Zentren**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

in der Kunstkonzeption „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“
die Förderung der Soziokulturellen Zentren neu zu regeln, das Closed-Shop-
Prinzip endgültig aufzuheben und dementsprechend die Höhe der tatsächlich
erforderlichen Mittel neu zu ermitteln.

27. 07. 2010

Schmiedel
und Fraktion

Kretschmann
und Fraktion

Begründung

Bislang kamen ausschließlich jene Soziokulturellen Zentren in den Genuss von Landesmitteln, die bereits in der Vergangenheit Fördermittel erhalten hatten. Der Kern dieses Closed-Shop-Prinzips: Kommt ein Kulturhaus hinzu, dann verringert sich der Förderbetrag, weil der gleichbleibende Betrag durch die höhere Zahl der Geförderten geteilt werden muss.

Das hatte aber für die Arbeit der Soziokulturellen Zentren und für die Weiterentwicklung der Kultur im Land weitreichende negative Folgen. Neue Kulturhäuser, die die Voraussetzung für die Förderung als Soziokulturelle Zentren erfüllen, hatten keine Chance auf Landesförderung, der Kreis der Kulturhäuser blieb geschlossen.

Erstmals wurde in diesem Jahr diese Praxis aufgehoben, indem die Feuerwache in Mannheim in den Kreis der Zuschussempfänger mit aufgenommen wurde. In der Kunstkonzeption II ist trotzdem weiterhin von der „Closed-Shop-Regelung“ (S. 202 f.) die Rede, die, sollte sie tatsächlich fortgesetzt werden, die Entwicklung der Kultur im Land Baden-Württemberg eindeutig behindert.

Eine zukunftsgerichtete moderne Kulturpolitik muss – diese Umstände berücksichtigend – den Closed Shop öffnen und den Förderbetrag um den jeweiligen Bedarf der neuen Häuser anheben. Formale Kriterien sind nicht hilfreich, zeitgemäße Kulturpolitik zu kreieren, und die Soziokultur ist ein fester Bestandteil der Kulturszene sowohl im ländlichen Bereich als auch in den urbanen Zentren Baden-Württembergs. Hier muss sich die Landesregierung eindeutig zur Kultur im Lande bekennen und dieses Bekenntnis muss sich auch in der Kunstkonzeption II niederschlagen.